

# Stadt Drensteinfurt

## Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg" - 44. Änderung

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

vom 22.11.2018

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird. Der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

### Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit stimmen mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 10.09.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 22,11,2018

Carsten Grawunder

## Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGß gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 44. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 "Windmühlenweg" in der Zeit vom

### 30. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 44. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 "Windmühlenweg" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister Drenstein

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 22.11.2018

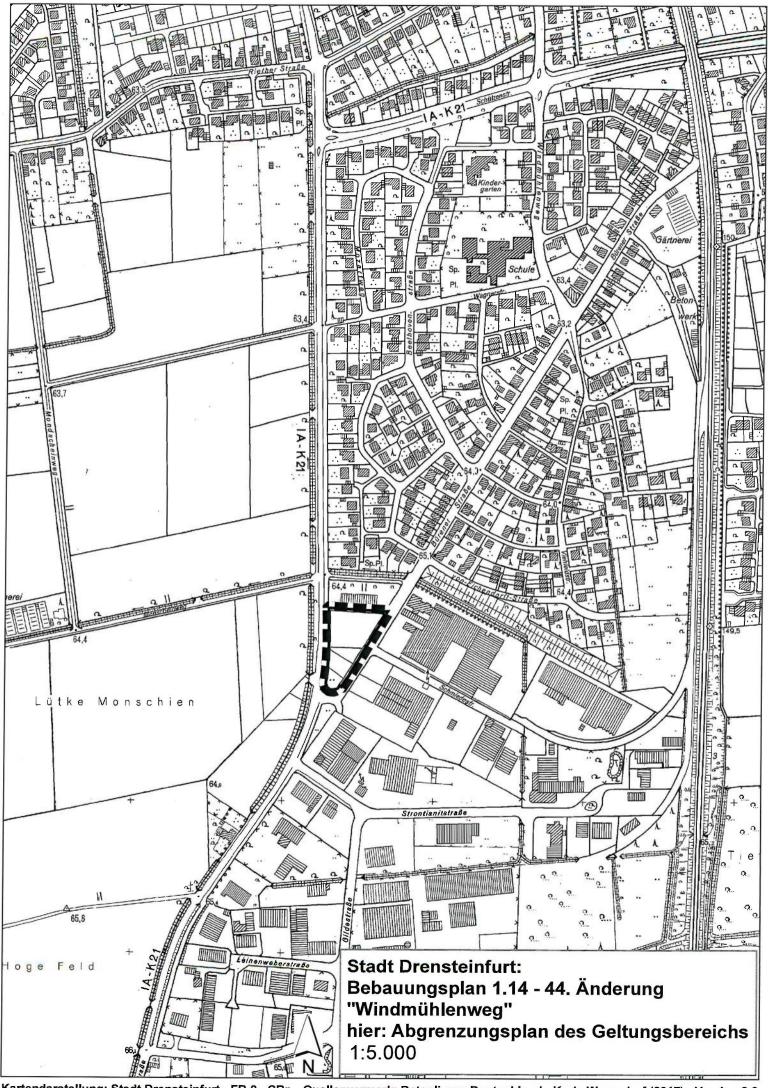
Angeschlagen am: 22. 11.18

Frühestens abzunehmen am: 03. 12, 18

Abgenommen am:

Rinkerode□ Mersch□ Ameke□ Walstedde□

in Drensteinfurt □ Rinkerode□ Mersch □ Ameke □ Walstedde □ Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Kartendarstellung: Stadt Drensteinfurt - FB 2 - CBr Quellenvermerk: Datenlizenz Deutschland - Kreis Warendorf (2017) - Version 2.0